

An alle
Gemeinden und Gemeindeverbände

Per E-Mail!

Datum: 25. 01. 2021
Sachbearbeiter: GH
G:\Allgemein\Rundschreiben\2021\
FFP2-Maskenpflicht und Tests.docx

FFP2-Maskenpflicht und Berufstests

Sehr geehrte Bürgermeister*innen!
Sehr geehrte Amtsleiter*innen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Anknüpfend an unser Rundschreiben vom 22.01.2021 dürfen wir Ihnen bezüglich dem Dienstbetrieb in den Gemeinden folgende Empfehlungen aussprechen bzw. Konkretisierungen mitteilen:

Tragen von FFP2-Masken

In unserem letzten Rundschreiben wurde ausführlich dargelegt, in welchen Situationen das Tragen von FFP2-Masken verpflichtend und wo das Tragen eines eng anliegenden Mund-Nasen-Schutzes ausreichend ist. Aufgrund mehrere Rückfragen darf seitens des Kärntner Gemeindebundes die Empfehlung wiederholt werden, zum Schutz der Mitmenschen und zur Eindämmung der Pandemie, zukünftig während der beruflichen Tätigkeit bei Kontakt mit anderen Personen **generell FFP2-Masken zu tragen**, sofern nicht in den letzten sieben Tagen ein negativer Antigen-Test abgegeben wurde.

Ob Bedienstete im elementarpädagogischen Bereich trotz negativer Testung trotzdem im **Gruppenverbund** die Verpflichtung haben, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, lässt sich aus der Verordnung nicht klar entnehmen. Aus der rechtlichen Begründung der Verordnung geht aber wohl hervor, dass Kindergärtner*innen auch dann, wenn Sie einen negativen Antigen-Test abgegeben haben, im Gruppenverbund einen **eng anliegender Mund-Nasen-Schutz** (herkömmliche Maske) tragen müssen. Wurde kein Antigen-Test gemacht, ist natürlich eine FFP2-Maske zu tragen.

Für Bedienstete im Parteienverkehr gilt weiterhin, dass eine technische Schutzmaßnahme wie Plexiglaswände den Mund-Nasen-Schutz ersetzen können (natürlich nur unter der Voraussetzung, dass ein negativer Antigen-Test vorgelegt wurde). Zum Schutz der Bediensteten sollte aber nochmals evaluiert werden, ob die angebrachten Plexiglaswände tatsächlich einen Schutz vor Ansteckung bieten, anderenfalls wird auch diesbezüglich empfohlen, zumindest eine herkömmliche Maske (besser FFP2) zu verwenden.

Von einer Sammelbestellung von FFP2-Masken seitens des Kärntner Gemeindebundes wird Abstand genommen, da ein Rundruf bei zahlreichen Gemeinden ergeben hat, dass bereits genügend Masken vorrätig sind. Eine Bestellung wird allenfalls in Vorbereitung für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen erfolgen.

Bedienstetentests

Wie bereits bekannt ist, können sich die für die Gemeinden relevanten Dienstgruppen der Elementarpädagog*innen und der Bediensteten im Parteienverkehr von der Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske befreien (nicht aber von der Verpflichtung zum Tragen eines herkömmlichen Mund-Nasen-Schutzes), indem sie spätestens **alle sieben Tage einen negativen Antigen-Test** vorweisen und für die Dauer von sieben Tagen bereithalten.

Wenn ein/e Dienstnehmer*in diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen will, so ist ihr/ihm dies (sofern es die betrieblichen Gegebenheiten zulassen) während der Dienstzeit zu genehmigen und auch allfällige Kosten (Kilometergeld) zu ersetzen. Wenn möglich, sollten die Tests in Teststraßen, bei Ärzten oder Apotheken innerhalb der Gemeinde absolviert werden, um möglichst wenig Fehlzeiten entstehen zu lassen.

Zur Frage, ob eine Nutzung von sog. „Selbsttests“ möglich ist, trifft die Verordnung keine klare Aussage. Unseres Erachtens sollte dies aber zulässig sein. Wenn eine Gemeinde auf diese Form der Testung zurückgreifen will (weil bspw. die Entfernung zu Teststraßen zu lange ist), kann die Gemeinde diese selbstständig beschaffen und den Bediensteten zur Verfügung stellen. Eine Sammelbestellung seitens des Kärntner Gemeindebundes wird diesbezüglich nicht erfolgen.

Für Fragen steht Ihnen unsere Landesgeschäftsstelle stets zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Der Präsident:

gez. Bgm. Günther Vallant